

nur die verschiedenen Anstalten und die Behörden der Stadt belieferte, sondern auch in der Stadt und deren Amtsbezirk zahlreiche Kunden erwarb. 22 Jahre hat er eifrig geschaffert und sein Geschäft zur Blüte gebracht. Am 15. Mai 1894 starb er, erst im 52. Lebensjahre stehend. Im September desselben Jahres ging die Firma an Herrn Wilhelm Ott über, der sie seitdem mit bestem Erfolge betreibt.

Ebenfalls das 50jährige Jubiläum begeht die Firma Gottl. Schmidt in Remscheid. In Remscheid, einer gewerbereichen Stadt von damals 20 000 Einwohnern, gründete Gottl. Schmidt im September 1868 eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung. Da ihm die Verhältnisse seines Domizils genau bekannt waren, so gelang es ihm, bald einen großen Kundenkreis um sich zu versammeln. Neben seinem Sortiment betrieb er noch Zeichenwarenhandel und gliederte einen Verlag an, zu dem außerdem Buchdruckerei, Geschäfts- und Kopierbücher-Fabrik sowie der Verkauf von Kontormöbeln und Schreibmaschinen traten. Am 1. Januar 1874 nahm Schmidt in diesen umfangreichen Betrieb seinen Sohn Hermann auf, der noch heute Mitinhaber ist. Nur 2 Jahre konnten Vater und Sohn gemeinschaftlich arbeiten, da Gottl. Schmidt am 10. Dezember 1876 vom Tode hinweggerafft wurde. Nach dem Ausscheiden seiner Mutter aus dem Geschäft war Hermann Schmidt alleiniger Inhaber, bis ihm 1886 und 1909 die Herren August Schmidt und Hermann Schmidt jun. als Teilhaber zur Seite traten.

Als letzte der 50jährigen Jubelfirmen sei Vinzenz Uhl in Raaden genannt. Im September 1860 hatte Vinzenz Uhl eine Buchhandlung in Jungbunzlau errichtet und erweiterte 1868 seinen Wirkungskreis durch Errichtung einer Filiale in seiner Heimatstadt Raaden, einer starkbevölkerten, industriereichen Stadt mit vielen Behörden und Schulen, die ein gutes Absatzgebiet bildeten. Diese Filiale nahm schnell einen so erfreulichen Aufschwung, daß Uhl sein Geschäft in Jungbunzlau 1869 verkaufte, um sich ganz seinem Raadener Geschäft zu widmen. Am 1. Januar 1911 ging die Handlung an Alois Uhl über. Sie betreibt neben Buch- und Kunsthandel Musikalienhandlung, Handel mit Musikinstrumenten und Schreibmaterialienhandel nebst Leihbibliothek.

An 25jährigen Jubiläen sind zu nennen die Verlagsbuchhandlung O. Haering in Berlin, die, 1893 gegründet, sich vornehmlich mit Herausgabe juristischer Literatur befaßt. Seit 1914 ist sie im Besitz der Inhaber der Firma Julius Springer in Berlin und wird mit dieser Weltfirma zusammen geführt.

Ferner ist noch die Firma Dr. S. Lüneburg in Altona (Elbe) als Jubilarin zu nennen. Herr Dr. Lüneburg hatte neben seiner am 1. Mai 1893 in München gegründeten Sortimentbuchhandlung am 1. September desselben Jahres einen Verlag errichtet, auf den er sich nach Verkauf des Sortiments an Franz Gais zurückzog. Er verlegte ihn nach Altona, wo er auch die L. Mattig'sche Buchhandlung übernahm.

Umsatzsteuergesetz. — Die Handelskammer Leipzig hat an den Börsenverein unterm 22. August d. J. folgendes Schreiben gerichtet, das wir, obwohl mehr für den Verein als für die Mitglieder bestimmt, hier wiedergeben, da es einen Einblick in die Tätigkeit der Handelskammern bietet und zugleich zeigt, welche Bedeutung dem neuen Umsatzsteuergesetz beizumessen ist:

Das Umsatzsteuergesetz sowie die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen vom 26. Juli d. J. sind am 1. August 1918 in Kraft getreten. Es liegt im eigenen Interesse von Handel und Industrie, sich sobald als möglich mit den Vorschriften des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen vertraut zu machen, da bereits vom 1. August ab eine Reihe von Verpflichtungen bestehen, deren Vernachlässigung empfindliche Nachteile mit sich bringen würde. Dazu gehört insbesondere die Verpflichtung der gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen, bis zum 15. August d. J. ihr Unternehmen, wenn sie dafür nicht im Kalenderjahr 1918 Warenumsatzstempel entrichtet haben, schriftlich oder mündlich beim zuständigen Umsatzsteueramt anzuzeigen und über ihre sämtlichen Einnahmen Aufzeichnungen zu führen. Die Steuer von 5 vom Tausend wird, soweit die allgemeine Umsatzsteuer in Frage kommt, zum ersten Male im Januar 1919 auf Grund dieser Aufzeichnungen und einer darüber abzugebenden Steuererklärung festgesetzt und gezahlt werden müssen.

Von besonderer Bedeutung sind von Anfang an die Bestimmungen des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen für diejenigen Geschäftslente, welche Luxusgegenstände im Sinne von § 8 des Umsatzsteuergesetzes vertreiben. Dazu gehören u. a. alle Geschäftslente, die Juwelier- und Edelmetallwaren einschließlich versilberter und vergoldeter Waren, Taschenuhren, Kunstwerke, Antiquitäten einschließlich alter Drucke, sonstige Sammelgegenstände, Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem

Papier mit beschränkter Auflage, photographische Handapparate, Flügel, Klaviere, Harmonien und mechanische Musikinstrumente, Billards, Handwaffen, Kraftfahrzeuge, Wagen, Segel- und Ruderboote, Teppiche und Pelzwerk im Kleinhandel veräußern. Abgesehen von der erwähnten Anzeigepflicht sind diese Geschäftslente zu besonders eingehender Buchführung über ihr Lager und über ihre einzelnen steuerpflichtigen Verkäufe gehalten. Die Steuer von 10 vom Hundert ist monatlich auf Grund einer Steuererklärung, die zum ersten Male für die Umsätze des Monats August im September beim Umsatzsteueramt einzureichen ist, festzusetzen und zu entrichten.

Es erscheint erwünscht, daß die Fachverbände ihre Mitglieder durch zweckentsprechende Aufsätze in den Fachblättern über die zum Teil recht schwierigen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes und der Ausführungsbestimmungen aufklären.*)

Die Mithilfe der Verbände wird aber nicht nur bei der Einführung des Gesetzes notwendig sein, sie wird auch bei seiner Durchführung seitens der Behörden in Anspruch genommen werden. Das Umsatzsteueramt kann sich nämlich sowohl bei den Ermittlungen im Veranlagungsverfahren wie auch bei der Prüfung und Aufsicht der Hilfe von Vertretern und Angestellten von Verbänden und Interessenvertretungen des Betriebes und Berufszweiges, dem der Steuerpflichtige angehört, bedienen. Diese Hilfe wird insbesondere bei Prüfungen in den Geschäftsräumen des Steuerpflichtigen in möglichst weitem Umfange in Anspruch zu nehmen sein. Wir verweisen hier auf die Vorschriften in § 57 der Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit § 31 Absatz 4 und 5 und § 38 Absatz 3 des Gesetzes.

Falls über die Auslegung oder die Durchführung des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen Zweifel bestehen, bitten wir, sie uns mitzuteilen, wir werden gern, soweit wir dazu in der Lage sind, Auskunft geben. Im übrigen aber werden wir die bestehenden Zweifel dem Königlichen Ministerium zur Klärung vortragen.

Schon heute machen wir darauf aufmerksam, daß wir im Monat September einen aufklärenden Vortrag über das Umsatzsteuergesetz zu veranstalten beabsichtigen. Wegen Übernahme des Vortrags haben wir uns bereits mit Herrn Stadtrat Merkel, dem Vorsitzenden des Städtischen Steueramtes, in Verbindung gesetzt.

Nach § 27 der Ausführungsbestimmungen werden die Landeszentralbehörden Bestimmungen darüber erlassen, in welcher Weise unter den Steuerpflichtigen durch öffentliche Bekanntmachungen, belehrende Vorträge, Einwirkung seitens der Berufsverbände und Interessenvertretungen, Unterrichtserteilung in den öffentlichen Schulen und den Fortbildungsschulen auf eine gute Buchführung hinzuwirken ist. Wir würden Ihnen dankbar sein, falls Sie uns irgendwelche Vorschläge hierzu machen könnten.

Die Handelskammer.

Tobias,
Stellv. Vorsitzender.

Dr. Uhlig,
f. d. Syndikus.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Am 1. September sind 25 Jahre verflossen, seit Fräulein Selma Jaffé als literarischer Beirat im Theaterverlag Eduard Bloch in Berlin tätig ist.

Gefallen:

am 3. September 1916, wie erst jetzt mit Sicherheit festgestellt werden konnte, im 32. Lebensjahre, Herr Wilhelm Minarski, Inhaber von Paul Schöber, akademische Buchhandlung, und Volkstämmliche Bücherei Verlag, beide in Berlin. Der Verstorbene stand seit November 1914 im Felde und galt seit 2 Jahren als vermißt oder gefangen.

Mag Morris †. — Am 25. August ist in Berlin der bekannte Goetheforscher Dr. med. et Dr. phil. h. c. Mag Morris im Alter von 58 Jahren gestorben. Seine Hauptleistung auf dem Gebiete der Goethephilologie ist seine neue Ausgabe des Hirzelschen »Jungen Goethe«, die er von 1909—1911 im Insel-Verlag erscheinen ließ. Auf dem Gebiete der Bismarckforschung betätigte er sich dadurch, daß er sich mit Hilfe sprachlicher Kriterien und anderer Anhaltspunkte bemühte, aus den alten Jahrgängen der Kreuzzeitung die von Bismarck verfaßten politischen Aufsätze festzustellen. Weiter sind zu nennen seine »Goethe-Studien« (1897), »Goethes und Herders Anteil an den Frankfurter Gelehrten-Anzeigen« (3. Aufl. 1915), »Die Mentawai-Sprache« (1900) sowie seine Ausgaben von Arnims und Brentanos ausgewählten Werken.

*) Vgl. hierzu Bbl. 1918, Nr. 150 (M. L. Prager), Nr. 164 (Eingabe des Vorstandes des Börsenvereins), Nr. 193 (Philipp Rath) und Nr. 196 (Justizrat Dr. Fuld).